

## **2. Änderungssatzung**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetzes (KVG- LSA vom 17. Juni 2004 /GVBl. S. 288) erfolgt diese Satzungsänderung. Für die Einheitsgemeinde Stadt Gommern wird in das Ortsrecht zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (wSABS) vom 29. April 2010, Beschluss-Nr.: 0542/2010, sowie die 1. Änderungssatzung vom 21.12.2010, Beschluss-Nr.: 0660/2010 für das Gebiet der Ortschaften (OS) Dornburg, Ladeburg, Leitzkau, Lübs, Prödel und Wahlitz in die Festlegungen zum § 2 Abs. 2 - Verkehrsanlagen - eine Klarstellung eingefügt.

### **§ 1**

#### **Abrechnungseinheit und Mischsatzneuermittlung**

1. Im § 2 Absatz 2 werden die Sätze 3 und 4 mit folgendem Regelungsinhalt eingefügt:  
Die im parzellenscharfen Lageplan der jeweiligen Abrechnungseinheit/Ortschaft/Ortsteil vorhandenen Straßenanlagen enthalten die Bestandteile der Abrechnungseinheit, insbesondere an ihren äußeren Grenzen.  
Als Anhang zu den Anlagen 1 bis 6 sind die in jeder Abrechnungseinheit vorhandenen Straßenanlagen mit den Angaben der Straßenlängen in Meter, die in der Abrechnungseinheit vorhanden sind, aufgeführt.
2. Die im § 2 Absatz 3 angeführte Mischsatzberechnung wurde auf Grund der Neuermittlung der Straßenlängen und den Angaben zu den Nebenanlagen ebenfalls neu ermittelt (Tabellen für jede Abrechnungseinheit – Ermittlung des Gemeindeanteils – als Anlage 1 bis 6 beigefügt).
3. Die im § 5 aufgeführten Gemeindeanteile ändern sich wie folgt auf:

Abrechnungseinheit I.	OS Dornburg, Anlage 1	33 %
Abrechnungseinheit I.1	OS Dornburg, Neuer Krug, Anlage 1.1	30 %
Abrechnungseinheit I.2	OS Dornburg, Schäferei	entfällt
Abrechnungseinheit II.	OS Ladeburg, Anlage 2	38 %
Abrechnungseinheit III.	OS Leitzkau, Anlage 3	36 %
Abrechnungseinheit III.1	OS Leitzkau, Hohenlochau 3.1	30 %
Abrechnungseinheit IV.	OS Lübs, Anlage 4	29 %
Abrechnungseinheit V.	OS Prödel, Anlage 5	29 %
Abrechnungseinheit VI.	OS Wahlitz, Anlage 6	33 %

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Gommern, den 15.04.2019

Hünerbein  
Bürgermeister